

## Umsetzung der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) Nr.305/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 1. Juli 2017 besteht die CE-Kennzeichnungspflicht nach der BauPVO sowie die Pflicht zur Ausstellung einer Leistungserklärung für unter anderem Steuer- und Kommunikationskabel, die dauerhaft in Gebäuden verlegt werden. Dies haben wir entsprechend umgesetzt und möchten Ihnen in diesem Zusammenhang noch einige wichtige Punkte mitteilen:

1. Alle Kommunikationskabel, welche unter dem Namen TELEGÄRTNER vermarktet werden, sind geprüft und gemäß EN50575 mit der Klasse des Brandverhaltens gekennzeichnet.
2. Betroffen sind davon Kommunikationskabel für die strukturierte Gebäudeverkabelung (Kupfer und Lichtwellenleiter) sowie koaxiale Kabel.
3. Die Leistungserklärungen stellen wir auf unserer Homepage im Online-Katalog beim Produkt sowie unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:  
<https://www.telegaertner.com/de/service/downloads/leistungserklaerungen/>  
Selbstverständlich werden auch Katalogunterlagen, Ausschreibungstexte und Datenblätter mit der Klasse des Brandverhaltens aktualisiert. Die Umsetzung und Bereitstellung der Unterlagen findet fließend statt.
4. Nach Absprache stellen wir unseren Kunden die für die CE-Kennzeichnung von Meterware erforderlichen Daten gern elektronisch zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns an! Die auf unserer Homepage bereitgestellten Daten dürfen von unseren Kunden zum Druck von Etiketten verwendet werden.  
Für weitere Kommunikationskabel, welche von uns gehandelt und nicht unter der Marke TELEGÄRTNER vertrieben werden, stellen wir die benötigten Daten auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kiefer  
Leiter Vertriebs-Innendienst  
[Michael.kiefer@telegaertner.com](mailto:Michael.kiefer@telegaertner.com)  
+49 7157 125 5122